

POSTULAT von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf) und Katharina Weibel (FDP, Seuzach)

betreffend Bürokratieabbau durch eine zurückhaltende Übernahme von nicht zwingendem EU-Recht

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht mit möglichen Massnahmen über folgende Problemdarstellungen auszuarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten:

- In welchen Bereichen kennt der Kanton Zürich ebenfalls wie der Bund die automatische Übernahme von EU-Recht in kantonales Recht bzw. Verordnungen?
- Hat der Kanton Zürich eine eigene Vorgehensweise, oder lehnt er sich an folgendes Schema des Bundes an: autonomer Nachvollzug, dynamische Übernahme, Äquivalenzmethode, Abschreibemethode, Verweisungsmethode, listenförmige Übernahme, mehrstufige Übernahme?
- In welchem Ausmass ist die kantonale Verwaltung mit dem Analysieren von EU-Recht beschäftigt?
- Wie oft und wo fliessen EU-Rechtsbestimmungen in unsere kantonalen Gesetze bzw. in regierungsrätliche Verordnungen oder sogar in kantonale Amtsweisungen?
- Welche Massnahmen und Praxisänderungen ist der Regierungsrat bereit zu treffen, damit in diesem Bereich die Bürokratie abgebaut und Kosten gespart werden können?

Hans-Peter Portmann
Barbara Angelsberger
Katharina Weibel

Begründung:

Gemäss dem Berner Rechtsprofessor Thomas Cottier sind bereits 7,5 % der Schweizer Gesetze mit hohem EU-Bezug und 37,5 % mit mittlerem EU-Bezug ausformuliert (Österreich liegt bei 30 %). Der Bund hat eine ganze Armee von Juristen angestellt, welche sich um die EU-Gesetzesentwicklung und mögliche schweizerische Anpassungen kümmern müssen. Es stellt sich nun die Frage, ob sich diese Entwicklung auch auf die kantonalen Gesetzes- und Verordnungsaktivitäten übertragen hat. Wenn dem so wäre, müsste man sich auch fragen, welche EU-Rechts-Anpassungen wirklich aufgrund der bilateralen Verträge notwendig sind und welche durch eine ausufernde Dynamik in diesem Tätigkeitsbereich entstanden sind. Die Postulanten wollen diesbezüglich vom Regierungsrat einen erläuternden Bericht und gleichzeitig einen Massnahmenkatalog für den Aubbau von Bürokratie in diesem Bereich. Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen insbesondere das Gesundheitsgesetz sind auf Vereinfachungen hin zu überprüfen, möglichst unter Einbezug der entsprechenden Fachgremien.

Diese Massnahmen werden der Qualität der medizinischen Grundversorgung dienen und zudem die Attraktivität des ambulanten Arztberufes steigern.